



Inhaltsverzeichnis

**Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel über die Neubekanntmachung des
Flächennutzungsplanes**

2

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan vom 01.09.1980 gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung, die er durch Änderungen und Berichtigungen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Die Neubekanntmachung umfasst den Ursprungsplan vom 01.09.1980 sowie 63. Änderungen und 11 Berichtigungen.

Der Stichtag für die hier vorliegende Neubekanntmachung ist der 31.03.2026.

Eine Übersicht über die erfolgten Änderungen und Berichtigungen ist in der begleitend erstellten Dokumentation enthalten.

Der Geltungsbereich der Zusammenschreibung umfasst das vollständige Gebiet der Samtgemeinde Hesel. Berücksichtigt wird dabei auch eine Erweiterung des Samtgemeindegebietes im Nordwesten, die in Folge einer Flurbereinigung entstanden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neubekanntmachung ausschließlich deklaratorische Wirkung besitzt und keine neuen planerischen Aussagen enthält.

Die Neubekanntmachung des Planes einschließlich der dazugehörigen Dokumentation kann vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, im Büro E-09 nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Über den Planinhalt können zudem Auskünfte verlangt werden.

Hesel, 17.08.2026

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann